

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Benz

Beschlussvorlage

GVBe-0523/23

öffentlich

Beschluss über die Straßenbenennung im Bereich für die Verkehrsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Wohngebiet „Zum Nepperminer Achterwasser“ auf dem Gelände des Campingplatzes gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Sybille Fromholz	<i>Datum</i> 16.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Benz (Entscheidung)	01.02.2023	N

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993 der inneren Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 im neuen Wohngebiet auf dem Flurstück 408/10 der Flur 3 in der Gemarkung Neppermin nach Vorschlag von Herrn Golon, den Namen: „**Seeblick**“ zu geben.

Sachverhalt

In der Flur 3 der Gemarkung Neppermin ist im neuen Wohngebiet die Errichtung mehrerer Einfamilienhäuser und Reihenhäuser geplant.

Für die Vergabe einer Anschrift ist es erforderlich, dass die Gemeindevertretung einen Straßennamen beschließt.

Anlage/n

1	Lageplan (öffentlich)
---	-----------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Benz	8						